

Fraktion Bürgerliste für Umweltschutz und Frieden

im Ortsbeirat Gießen-Wieseck

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Wieseck

Vorlagennummer: **OBR/0461/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 03.11.2021

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Norbert Kress

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Wieseck	11.11.2021	Entscheidung

Betreff:

**Tracking-System für Anträge des/der Ortsbeirats/räte
- Antrag der Fraktion BUF vom 31.10.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, umgehend ein Tracking-System für Anträge des/der Ortsbeirat/räte einzurichten! Dieses System soll der Kontrolle, aber auch der Information über den Antrag im Geschäftsgang dienen.

Alle Beteiligten (Stakeholder *) benötigen hierzu einen digitalen Zugang (ähnlich Mandatos), um sich jederzeit über den Status des Antrages zu informieren, aber auch um ggf. Statusinformationen einzupflegen.

Aktuell ist eine Information über den Status von Anträgen nicht gegeben und es ist müßig, immer wieder den Status von Anträgen abzufragen.

Nachdem der Ortsbeirat einen Antrag in den Geschäftsgang gegeben hat, hat dieser keine „Kontrolle/Information“ mehr über den Antrag. Leider ist eine Beantwortung der Anträge – zumindest macht dies den Eindruck – eher Zufall und man kann bei Nicht-Beantwortungen auch vermuten – Strategie. Um den Prozess „Rund um den Antrag“ transparenter zu gestalten, soll der Magistrat ein entsprechendes Ticket-System einrichten (lassen), auf das alle Stakeholder Zugriff haben.

Die Anträge müssen eine maximale Bearbeitungszeit bekommen, damit eine Erinnerung an den aktuellen Bearbeiter ausgelöst werden kann.

Mit diesem Tracking-System soll es jederzeit möglich sein, den Status eines Antrages zu verfolgen. Es ist sehr stark davon auszugehen, dass in der IT bereits ein Ticketsystem (z.B. Jira, OTRS) existiert. Hier müsste von der IT nur eine neue Instanz für Anträge eingerichtet werden.

Die BUF kann gerne noch einmal eine Liste mit unbeantworteten oder unpassend beantworteten Anträgen zur Verfügung stellen.

* Person, für die es aufgrund ihrer Interessenlage von Belang ist, wie ein bestimmtes Unternehmen sich verhält (z. B. Aktionär, Mitarbeiter, Kunde, Lieferant)

Gez.

Norbert Kress

Am 18. August 2017 ist das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) in Kraft getreten. Demnach werden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten